

# Vertrag auf Nutzung einer Werraenergie-Ladekarte



Die mit \* (siehe Punkt 6 Datenschutzklausel) markierten Felder sind Pflichtfelder, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

## 1.) Kundendaten

Anrede (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> Frau*	<input type="checkbox"/> Herr*	<input type="checkbox"/> Firma*
Vorname Name bzw. Firma*:			
Straße Hausnr.*:			
Postleitzahl Ort*:			
Geburtsdatum (TT.MM.JJ):			
Registergericht/Nr. (für Unternehmen)*:			
Telefon <sup>(2)</sup> :		E-Mail:	
Geschäftspartner-Nr. (falls vorhanden)*:			
Vertragskonto-Nr. (falls vorhanden)*:			

## 2.) Post- und Rechnungsanschrift nur ausfüllen, falls abweichend von Punkt 1

Anrede (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Vorname Name bzw. Firma:			
Straße Hausnr.:			
Postleitzahl Ort:			

## 3.) Fahrzeuginformationen <sup>(3)</sup>

Fahrzeugtyp:
Ladeleistung in kWh:

## 4.) Preise / Abrechnung

Bis zum 31. Dezember 2018 entstehen Werraenergie GmbH (nachfolgend Werraenergie) Ladekartennutzer keine Kosten. Ab dem 1. Januar 2019 werden folgenden Kosten erhoben:

**a.** Der Kunde zahlt für die Nutzung der Werraenergie-Ladekarte und der Werraenergie-Stromladestationen einen monatlichen Grundpreis. Die Einstufung Grundpreis für die Ladekarte ist abhängig von folgenden Kriterien und beträgt pro Monat:

- für Werraenergie-Kunden (Strom, Erdgas): 5,00 Euro brutto (4,20 Euro netto) pro Ladekarte
- für Nicht-Kunden: 8,00 Euro brutto (6,72 Euro netto) pro Ladekarte

In dem jeweiligen Grundpreis pro Monat ist eine kostenfreie Ladung enthalten. Ladevorgänge, die darüber hinaus erfolgen, werden zu folgenden Beträgen berechnet:

- für Werraenergie-Kunden (Strom, Erdgas) 3,00 Euro brutto (2,52 Euro netto) für jeden zusätzlichen Ladevorgang von Wechselstrom (AC)
- für Nicht-Kunden: 4,00 Euro brutto (3,36 Euro netto) für jeden zusätzlichen Ladevorgang von Gleichstrom (AC)

Die vorstehend genannten Brutto-Beträge verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

**b.** Mit der Werraenergie-Ladekarte ist deutschlandweites Laden an den ausgewiesenen Ladenetz-Stationen möglich. Durch entsprechende Roaming-Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene sind mehr als 10.000 Ladepunkte nutzbar.

c. Die Abrechnung der Kosten erfolgt jeweils immer zum Quartalsende. Die Rechnung wird wahlweise durch Werraenergie in digitaler Form oder postalisch an die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten unter Punkt 1.) versendet. Die Kosten werden 14 Tage (ohne Abzug) nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem durch den Kunden angegebenen Konto abgebucht. Bei Verzug des Kunden ist Werraenergie berechtigt, die Werraenergie-Ladekarte zu sperren.

## **5.) Laufzeit**

Der Vertrag wird mit Übersendung der Vertragsbestätigung und gleichzeitigem Erhalt der Werraenergie-Ladekarte wirksam. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn Werraenergie begründete Anhaltspunkte für den Missbrauch der Werraenergie Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Werraenergie-Ladekarte behält sich Werraenergie ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Zum Wirksamwerden der Kündigung bedarf diese der Textform. Ein Abmelden bzw. anderweitiges Auflösen eines bestehenden Kundenkontos gilt nicht als gültige Kündigung. Der Kunde ist verpflichtet, die Werraenergie-Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an Werraenergie zurückzugeben.

## **6.) Datenschutzklausel**

1. Angaben, die zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags erforderlich sind (Pflichtangaben) Die mit \* gekennzeichneten Pflichtangaben sind für die Anbahnung und Durchführung des Vertrags unverzichtbar. Die Pflichtangaben finden nur hierfür Verwendung, sofern Sie nicht eine gesonderte Einwilligung über die Verwendung der Daten über diesen Vertrag hinaus erteilen. Die Pflichtangaben dienen der eindeutigen Identifizierung als Vertragspartner und als Kontaktmöglichkeit für den Austausch vertragsrelevanter Informationen und Unterlagen. Diese Daten werden auch zur ordnungsgemäßen Rechnungsstellung an unseren Dienstleister übermittelt.

- Bei angegebener E-Mailadresse durch den Kunden ist Werraenergie ausschließlich dazu berechtigt, diese nur für den Versand von in Anspruch genommenen Leistungen also Rechnungsstellungen zu verwenden.

- Durch die Nutzung der bereitgestellten Ladesäule der Werraenergie werden unterschiedliche Daten erhoben. Dies sind im Einzelnen: Contract ID (Kartenidentifikationsnummer): diese dient ausschließlich der Identifizierung der eingesetzten Ladekarte. Hierdurch wird ein Missbrauch der Kartenverwendung verhindert. Zusätzlich werden das Datum, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs erhoben. Die Ladesäule sendet die eben aufgeführten Daten an unseren Zahlungsdienstleister.

Die Rechnungsstellung durch den Dienstleister erfolgt turnusmäßig durch eine Zusammenführung der Pflichtangaben und der eben dargestellten Daten des Ladevorgangs.

- Darüber hinaus werden die Daten nur anonymisiert und statistisch zur Optimierung des angebotenen Services durch uns und unsere Dienstleister genutzt, um Ihnen immer den größtmöglichen Mehrwert bieten zu können.

- Die Werraenergie und deren Dienstleister bewahren diese Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrages sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

## **2. Angaben, die zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags nicht erforderlich, aber hilfreich sind (freiwillige Angaben)**

- Die mit <sup>(2)</sup> gekennzeichneten Telefonnummern dient folgenden Zwecken: Rückfragen zum vorliegenden Vertragsformular, Rückfragen in Service- und Störungsfällen. Die Werraenergie und deren Dienstleister bewahren diese Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrages sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Der Kunde ist einverstanden mit dieser Nutzung der Telefonnummer und hat sie infolgedessen angegeben.

- Auch die mit <sup>(3)</sup> gekennzeichneten Informationen zum Fahrzeug können vom Antragsteller freiwillig bereitgestellt werden. Diese Fahrzeuginformationen werden von der Werraenergie zu folgenden Zwecken verarbeitet: Beobachtung der Entwicklung des Ladebedarfs, um jederzeit einen bedarfsgerechten Service (z. B. Installation von Ladeeinrichtungen mit höherer Ladeleistung) auch zukünftig bereitstellen zu können. Die Werraenergie bewahrt diese Angaben, ohne Personenbezug, nach Ende des Vertrags für einen Zeitraum von 2 Jahren auf. Danach werden die Daten ersatzlos gelöscht. Der Kunde ist einverstanden mit dieser Nutzung der Fahrzeugdaten und hat sie infolgedessen angegeben. Die Nutzung dieser freiwilligen Angaben können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Für die Entgegennahme des Widerrufs stehen Ihnen folgende Wege zur Verfügung: Werraenergie GmbH, August-Bebel-Straße 36-38, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695 87 60 - 36 oder per E-Mail an: info@werraenergie.de.

## **3. Angaben, die für die werbliche Ansprache genutzt werden (Werbeangaben)**

Die Werraenergie darf Sie per Post, E-Mail oder über ein Kundenportal zu Angeboten und Dienstleistungen informieren, die die Nutzung der Elektromobilität für Sie auch in Zukunft interessanter und einfacher machen. Sie können die Einwilligung selbstverständlich jederzeit - für alle oder für einzelne Kanäle - widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an die Werraenergie GmbH, August-Bebel-Straße 36-38, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695 87 60 - 36 oder per E-Mail an: info@werraenergie.de.

Die Werraenergie und weitere Tochterunternehmen dürfen Sie per Post, E-Mail oder über ein Kundenportal zu ihren Angeboten und Dienstleistungen rund um das Thema Energie informieren. Ich kann meine Einwilligung – für alle oder für einzelne Kanäle – jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse zu richten.

## 7.) MANDAT

zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben, sonstige Angaben sind freiwillig.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers  Werraenergie GmbH August-Bebel-Straße 36-38 36433 Bad Salzungen	Gläubiger-Identifikationsnummer  DE70ZZZ00000009864
	Mandatsreferenz
Hiermit ermächtige(n) ich (wir) widerruflich o. g. Zahlungsempfänger wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen, zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von dem o. g. Zahlungsempfänger auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	Hinweis: Ich bin (wir sind) berechtigt von meinem (unserem) kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein (unser) Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name und Adresse des Zahlungspflichtigen *	IBAN des/der Zahlungspflichtigen *
	BIC des kontoführenden Kreditinstitutes *
	Kontoführendes Kreditinstitut *
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtiger (ggf. Firmenstempel) *  <b>X</b>

## 8.) Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Werraenergie GmbH, August-Bebel-Str. 36-38, 36433 Bad Salzungen, Telefax-Nr.: 0 36 95 / 87 60-88, E-Mail: info@werraenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von (Gas/Strom) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 9.) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Werraenergie, mir eine Werraenergie-Ladekarte zuzusenden. Die Anlagen werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift *  X
------------	-------------------------

### Anlagen:

Anlage 1: AGB über die Nutzung der Werraenergie Stromladestationen mittels einer Werraenergie Ladekarte

Anlage 2: Widerrufsformular

Anlage 3: Datenschutzhinweise

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Werraenergie (WE) über die Nutzung von Werraenergie Stromladestationen mittels einer Werraenergie-Ladekarte**

## **1. Gegenstand der AGB**

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Werraenergie, den Partnern im Ladenetz und der Roamingpartner betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer Werraenergie Ladekarte zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

## **2. Begriffsbestimmungen**

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a. Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die Werraenergie ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter [www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner](http://www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner) entnommen werden.
- b. Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.
- c. Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.
- d. Roaming: Laden an Stromladestationen von Roamingpartnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.
- e. Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit Werraenergie einen Vertrag zur Nutzung der Werraenergie-Ladekarte abschließt.
- f. Halböffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- g. Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.

## **3. Leistungen zur Werraenergie-Ladekarte**

3.1 Werraenergie überlässt dem Kunden eine Werraenergie-Ladekarte und eine Vertragsnummer (Contract-ID).

3.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Werraenergie-Ladekarte die von Werraenergie betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromladestationen der Roamingpartner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

3.3 Die Werraenergie-Ladekarte bleibt Eigentum von Werraenergie. Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 3695 8760-36 oder per Email an [info@werraenergie.de](mailto:info@werraenergie.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt Werraenergie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro brutto (21,01 Euro netto). Mit Meldung des Verlusts sperrt Werraenergie die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.4 Die Werraenergie-Ladekarte ist nicht übertragbar.

## **4. Benutzung der Stromladestationen**

4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.

4.3 Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.

4.4 Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

4.5 Die Werraenergie-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personen- bzw. Lastkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.

4.6 Eine aktuelle Liste der Partner im Verbund der Werraenergie sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter [ladenetz.de](http://ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Stromladestationen eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

4.7 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie

unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden genutzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

4.9 Defekte oder Störungen der Stromladestationen von Werraenergie hat der Kunde unverzüglich Werraenergie unter der Telefonnummer +49 800 93 78 766 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Ladenetz oder Roamingpartnern ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

## **5. Roaming**

5.1 Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roamingpartner zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen.

5.2 Die Werraenergie behält sich vor, die Roamingfunktion der Werraenergie-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die Werraenergie Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

## **6. Entgelt, Abrechnung**

6.1 Werraenergie ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird Werraenergie den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

6.2 Gegen Ansprüche von Werraenergie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## **7. Haftung**

7.1 Werraenergie haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.

7.2 Die Haftung der Werraenergie für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Werraenergie haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der Werraenergie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Werraenergie, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat.

## **8. Änderung der Kundendaten**

Der Kunde teilt Werraenergie unverzüglich Änderungen seiner Daten mit. Diese richtet er an Werraenergie GmbH, August-Bebel-Straße 36-38, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695 8760-36 oder per E-Mail an: [info@werraenergie.de](mailto:info@werraenergie.de).

## **9. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

# Widerrufsformular

für den Antrag auf eine Werraenergie-Ladekarte

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**An:**

Werraenergie GmbH  
August-Bebel-Straße 36-38  
36433 Bad Salzungen

Fax 03695 8760-88  
info@werraenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir \* den von mir/uns \* abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der Werraenergie-Ladekarte

\* Unzutreffendes streichen.

bestellt am:	erhalten am:
Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort
Ort, Datum	Unterschrift
	X